

Laibacher Zeitung.

Nr. 177.

Samstag am 6. August

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. 6. W. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Geetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jede einmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil. XXV. Stück, V. Jahrgang 1853.

Dasselbe enthält unter

A.

Nr. 149. Postvertrag zwischen Oesterreich und Spanien vom 30. April 1852.

B.

Nr. 150—152. Inhaltsanzeige der unter den Nummern 127, 128 und 129 des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1853 enthaltenen Gesetze und Verordnungen.

Laibach, am 6. August 1853.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landes-Regierungsblattes für Krain.

Am 1. August 1853 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLV. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 141. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 22. Juli 1853, betreffend die Bestimmung der Verbrauchsabgabe von Zucker aus Rüben.

Nr. 142. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 23. Juli 1853, über die Zollbehandlung der Entwässerungsröhren.

Nr. 143. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 23. Juli 1853, über die Stämpelbehandlung der im Inlande zahlbaren, der Scala I unterliegenden Wechsel, wenn sie zu der festgesetzten Verfallszeit wegen Zahlung nicht präsentirt wurden.

Nr. 144. Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 24. Juli 1853, gültig für Siebenbürgen, vom Zeitpunkte der Wirksamkeit des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, über den zur Schließung einer gültigen Juden-Ehe erforderlichen politischen Confens.

Nr. 145. Die Verordnung des Finanzministeriums vom 26. Juli 1853, womit das Verfahren vorgezeichnet wird, gegen dessen Beobachtung die mit dem Art. 92 der österreichisch-sächsischen Uebereinkunft vom 31. December 1850 für das Zollverfahren beim Austritte von Ausfuhr- und Durchfuhrsendungen im Eisenbahnverkehr über Bodenbach zugestandene Erleichterung mit 1. September 1853 in Wirksamkeit zu treten hat.

Mit diesem Stücke wird auch das Inhalts-Register der im Monate Juli 1853 erschienenen Stücke des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Ebenda wird am 3. August 1853 das XLVI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 146. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 18. Juli 1853, wodurch mehrere Bestimmungen über die Abhaltung der Cassa-Prüfungen für die Bewerber um Anstellungen bei den, dem Finanzministerium unterstehenden Staatshaupt-Cassen, Landeshaupt-Cassen und Sammlungs-Cassen angeordnet werden.

Nr. 147. Die Verordnung der Ministerien des Handels und der Justiz vom 24. Juli 1853, wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches, Dalmatiens, Tirols, der Stadt Krakau mit deren ehemaligem Gebiete und der Militärgränze, wodurch angeordnet wird, daß im Falle, wenn Handelsleute, welche eine protocollirte Firma führen, die zeitliche Einstellung ihres Geschäftsbetriebes anzeigen, die Firma in dem Mercantils-Protocelle zu löschen und die Wiederaufnahme des Betriebes dort, wo bei dem Antritte des Befugnisses eine Fondsausweisung vorgeschrieben ist, nur gegen vorläufige Anzeige an die, in Gewerbsfachen zuständige politische Behörde und gegen neuerliche Fondsausweisung gestattet ist.

Nr. 148. Den Erlaß der Ministerien der Finanzen und der Justiz vom 25. Juli 1853, über den Sinn

des §. 8 der Verordnung vom 23. März 1852 und über die Frage, ob der §. 1 der Bestimmungen zu dem Unterrichte über die formelle Geschäftsbehandlung und die Verrechnung der unmittelbaren Gebühren mit dieser Verordnung im Einklange stehe, dann welche Documente und Beweismittel über Nachlaß-Passiven zum Zwecke der Gebührenbemessung als glaubwürdig anzunehmen seien.

Nr. 149. Den Erlaß des Ministeriums des Aeußern vom 27. Juli 1853, über die zwischen Oesterreich und Hannover vereinbarte Ausdehnung der Freizügigkeit bei gegenseitigen Vermögens-Exportationen aus und nach Ungarn, Croatien, Slavonien, Siebenbürgen, der Wojwodschast Serbien und dem Temeser Banate.

Nr. 150. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 28. Juli 1853, gültig für Ungarn, Croatien, Slavonien, Siebenbürgen, die Wojwodschast Serbien, das Temeser Banat und die Militärgränze und das Küstengebiet, über die Dauer der Gültigkeit der zum Bezuge von ausländischem Tabak erforderlichen Bewilligung und der zollmäßigen Ausfertigungen über den vorschristmäßigen Bezug.

Wien, am 2. August 1853.

Vom k. k. Redactionsbureau des Reichsgesetzblattes.

Nachweisung über die aus den Abschlüssen der Staats-Centralcasse und den Landeshaupt- und Sammlungsstellen zusammengestellten Ergebnisse der Staatseinnahmen und Ausgaben der österreichischen Monarchie im Verwaltungsjahre 1852.

Rücksichtlich der zur Vergleichung beigelegten Resultate des Verwaltungsjahres 1851 ist zu bemerken, daß die Unterschiede, welche sich zwischen den hier angeführten und den bereits im vorigen Jahre nachgewiesenen Ergebnissen dieses Jahres zeigen, eine Folge nachträglicher Ergänzungen und Berichtigungen sind, die zur Zeit der früheren Abschlüsse noch nicht in Betracht gezogen werden konnten, und nunmehr eine Aenderung der Ergebnisse des Jahres 1851 und zum Theile auch der früheren Jahre zur Folge hatten.

Insondere ist dieses der Fall bei der durch Capitalisirung von Interessencoupons und Netto-Anlebenszahlungen entstandenen Staatsschuld, rücksichtlich welcher, da die Covertirung dieser Effecten im Verwaltungsjahre 1851 geschlossen wurde, die Verrechnung der in den letzten Monaten dieses Verwaltungsjahres zur Capitalisirung beigebrachten Coupons und Anlebenslose, obgleich deren Liquidirung erst im J. 1852 erfolgte, gleichwohl als noch im Verwaltungsjahre 1851 vollzogen betrachtet, und in die Ergebnisse dieses Jahres einzubeziehen war.

Eine weitere Berichtigung wurde bei der Grundsteuer vorgenommen, indem die Leistungen der Contribuenten auf den zu Ende 1849 verbliebenen Rückstand an der sogenannten Militärcontribution von Ungarn und Siebenbürgen dem Ergebnisse jener Jahre beigezahlt wurden, in welchen die Leistungen stattfanden, während früher diese Rückstände, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Abstattung von Seite der Contribuenten, in jenem Jahre in die Central-Abrechnung aufgenommen worden waren, in welchem ihre Verrechnung erfolgte. Eine gleiche Aenderung wurde auch bei dem Militäraufwande rücksichtlich der aus den Contributionsrückständen in die Militärcassen geflossenen Beträge veranlaßt.

Ferner wurden die dem lombardisch-venetianischen Amortisationsfonde gebührenden Kaufschillingsgelder und Obligationszinsen, welche seit dem Jahre 1848 an denselben nicht erfolgt worden sind, nunmehr der Verrechnung zugeführt und den Ergebnissen der betreffenden Jahre hinzugefügt.

Endlich sind die Grundentlastungs-Empfänge und Ausgaben auf Grundlage der einschlägigen Abrechnungs-Operate richtig gestellt und die von dem Aerar an den Grundentlastungsfond für die disponiblen Gelder zu entrichtenden Zinsen in die Zinsen der schwebenden Schuld einbezogen worden.

Nach Bernahme dieser Berichtigungen stellen sich die Ergebnisse der Hauptrubriken folgendermaßen dar:

I. Staatseinnahmen.

A. Ordentliche Einnahmen.

	Im Verwaltungsjahre	
	1852	1851
	Gulden.	
1. Directe Steuern	79,537,902	70,498,830
2. Indirecte Abgaben	122,367,910	109,153,516
3. Einnahmen v. Staatseigenthume, dann vom Berg- und Münzwesen	5,011,788	6,564,853
4. Ueberschüßed. Tilgungsfondes	11,959,317	11,305,138
5. Verschiedene andere Einnahmen	5,929,351	4,491,349
Zusammen	224,806,268	202,013,686

B. Außerordentl. Einnahmen

	1,558,840	17,491,454
Gesamtsumme der Staatseinnahmen	226,365,108	219,505,140

Bei der Vergleichung der Ergebnisse beider Jahrgänge zeigt sich:

Eine Zunahme an ordentl. Einnahmen um 22,792,582 Gulden.

Dagegen eine Abnahme an den außerordentlichen Einnahmen um 15,932,614

im Ganzen somit eine Zunahme der Gesamteinnahmen um 6,859,968

In den einzelnen Rubriken waren die Ergebnisse folgende:

	Im Verwaltungsjahre	
	1852	1851
	Gulden.	
die Grundsteuer	58,502,289	54,984,661
die Häusersteuer	8,714,502	7,371,944
die Erwerbsteuer	6,747,543	4,045,860
die Einkommensteuer	5,345,847	3,704,957
die andern directen Steuern	227,721	391,408
Zusammen	79,537,902	70,498,830

Bei Vergleichung der Ergebnisse beider Jahrgänge ergiebt sich eine Zunahme der directen Steuern im Ganzen um 9,039,072

wovon auf die deutschen und slavischen Kronländer

1,609,867 auf die ungarischen Kronländer 7,395,055 entfallen.

Es ist hiemit die bei Nachweisung der finanziellen Ergebnisse des Verwaltungsjahres 1851 ausgesprochene Erwartung, daß die Steuer-Einzahlung im Verwaltungsjahre 1852 jene des Jahres 1851 um 5 Millionen Gulden übersteigen werde, vollkommen gerechtfertigt.

An der Vermehrung der directen Steuern haben den vorzüglichsten Antheil:

die Grundsteuer mit	3,517,628
die Häusersteuer mit	1,342,558
die Erwerbsteuer mit	2,701,683
die Einkommensteuer mit	1,640,890

Die Zunahme an der Grundsteuer ergab sich in den deutschen u. slavischen Kronländern mit 312,040 fl. und in den ungarischen Kronländern mit 3,822,407 „ dagegen ist in den italienischen Kronländern wegen des seit Mai 1851 von 50 pCt. auf 33 1/2 pCt. ermäßigten Steuerzuschlages eine Verminderung von fl. 616,819 fl. eingetreten.

Sammelliche Rückstände an der Grundsteuer pro currenti und pro praeterito betragen zu Ende des Verwaltungsjahres 1852 15 1/2 Millionen Gulden, wovon auf die deutschen und slavischen Kronländer 3 3/4 Millionen, auf die ungarischen 9 3/4 Mill., und auf die italienischen 2 Mill. entfallen.

Von der vermehrten Einzahlung an der Häusersteuer entfallen auf die deutschen und slavischen Kronländer 389,598 fl.

auf die ungarischen Kronländer 752,960 „ Die Rückstände zu Ende des J. 1852 betragen nahezu 2 Mill. fl.

Bei der Erwerbsteuer betrug die Zunahme in den deutschen und slavischen Ländern 271,456 fl. in den ungarischen Ländern 2,419,182 „

Die Rückstände zu Ende 1852 belaufen sich auf mehr als 3 Mill. fl.

An der Einkommensteuer ergab sich eine Zunahme in den deutschen und slavischen Ländern um 601.366 fl. in den ungarischen Ländern um 399.600 " und in den italienischen Ländern um 639.924 "

Die Rückstände zu Ende des J. 1852 betragen nahezu 4 1/2 Mill. fl.

Die gesammten Steuer-Rückstände, welche mit Ende des Verwaltungsjahres 1851 über 28 Millionen betragen, sind zu Ende des Jahres 1852 auf 25 Mill. herabgesunken, wovon auf die deutschen und slavischen Kronländer 6 Millionen, auf die ungarischen Kronländer 14 Millionen, und auf die italienischen Kronländer 5 Mill. entfallen.

2.

Das Ergebnis der indirecten Abgaben in den beiden Jahrgängen war Folgendes:

Table with 3 columns: Item, 1852, 1851. Items include Verzehrungssteuer, Zollgefall, Salzgefall, Tabakgefall, Crämpel, Taxen u. Gebühren von Rechtsgeschäften, Lottogefall, andere indirecte Abgaben, and Zusammen.

Bei Vergleichung beider Jahrgänge ergibt sich eine Zunahme des Ertrages der indirecten Abgaben im Verwaltungsjahre 1852 um 13,214,394 fl., und es wurde hierdurch die bei der Nachweisung für das Verwaltungsjahr 1851 ausgesprochene Erwartung eines günstigeren Resultates von 10 Millionen Gulden durch den Erfolg des Verwaltungsjahres 1852 noch übertroffen.

Von der Mehr-Einnahme pr. 13,214,394 Gulden. entfallen auf die deutschen und slavischen Länder 5,379,017 auf die ungarischen Länder 6,818,907 auf die italienischen Länder 1,016,470

In Betreff der einzelnen Gefällszweige ergab sich eine Zunahme:

Table with 3 columns: Item, 1852, 1851. Items include bei der Verzehrungssteuer um, bei dem Zollgefalle um, bei dem Tabakgefalle um, bei dem Crämpel- und Lorgefalle und dem Gebühren von Rechtsgeschäften um, bei dem Lottogefälle um, dagegen eine Abnahme bei dem Salzgefalle um.

Der Grund dieses ungünstigeren Ergebnisses des Salzgefalles liegt vorzüglich in dem Umstande, daß wegen der Freiebung des Salzhandels in den ungarischen Kronländern von Seite einiger Unternehmer bedeutende Bevorräthigungen im Verwaltungsjahre 1851 stattgefunden haben.

3.

Die Einnahmen vom Staats-Eigenthume, dann vom Münz- und Bergwesen waren folgende:

Table with 3 columns: Item, 1852, 1851. Items include Staatsgüter-Ertrag, Erträgniß der Staats-Eisenbahnen, Betrieb der Staats-Telegraphen, Erträgniß der Staatsfabriken, Erträgniß des Bergwesens, Erträgniß des Münzwesens, and Andere Einnahmen.

Bei Vergleichung der Ergebnisse beider Jahrgänge eracht sich ein ungünstigeres Resultat von fl. 1,553,065.

Nach den einzelnen Einkommenszweigen war das Ergebnis günstiger, vorzüglich bei den Abfuhren aus dem Betriebe der Staats-Eisenbahnen um 1,600,258 fl. und aus jenen der Staatsfabriken um 689,583 "

Nächstlich des Erträgnisses der Staats-Eisenbahnen ist zu bemerken, daß in dem nachgewiesenen Betrage die aus dem Betriebe der lomb. venet. Eisenbahnen hervorgehenden Ueberschüsse nicht begriffen sind. Dieselben betragen: im Verwaltungsjahre 1852 675,000 fl. 1851 535,000 "

und wurden zur Deckung eines Theiles der Auslagen für den Weiterbau verwendet.

Der Grund des ungünstigeren Ergebnisses bei dem Bergwesen liegt vorzüglich in der geringeren Ausbeute an Gold und Silber, dann darin, daß im Verwaltungsjahre 1852 mannigfache Vorauslagen für Werk-einrichtungen und Einlösung von Grubenanteilen bestritten wurden, welche erst in der Zukunft zurück-fließen und eine Steigerung des Ertrages zur Folge haben werden.

Was das Münzwesen anbelangt, so beruht der nachgewiesene Abgang auf dem Umstande, daß bedeutende Mengen an einberufenen Kupfermünzen zu Ende des Jahres bei den Münzämtern angesammelt waren, welche hieraus ihre Abfuhren nach den Bedürfnissen des Verkehrs und nach Maß des fortschreitenden Verkaufes des Kupfermaterials, so wie der weiteren Umprägung im Verwaltungsjahre 1853 leisten werden.

4.

Die Ueberschüsse des allgemeinen Tilgungs- und des l. v. Amortisations-Fondes betragen im Verwaltungsjahre 1852 11,959,317 fl. und stellen sich gegen die für das Jahr 1851 nachgewiesene berichtigte Summe von 11,303,138 "

höher dar um 654,179 fl. was insbesondere von mehr eingegangenen Staatsgüter-Kauffchillingen und davon herrührt, daß der Tilgungsfond die zur Einlösung der Anlehens-Obligationen vom Jahre 1851 bestimmten Beträge nicht verwendet hat, indem diese Einlösung aus den Mitteln der Staats-Centralcasse besorgt wurde.

5.

Die außerordentlichen Einnahmen bestanden:

Table with 3 columns: Item, 1852, 1851. Items include aus der sardinischen Kriegskosten-Entschädigung, aus dem dabei erzielten Münz- und Wechselgewinne, aus der Kriegskosten-Entschädigung von Toscana und Neapel, aus dem Zinsennachlasse der Bank von dem in ihrem Besitze befindlich gewesenen Staatspapiergelde.

Zusammen 1,558,840 17,491,454 Die Ergebnisse beider Jahrgänge vergleichend, ergibt sich im Verwaltungsjahre 1852 eine geringere außerordentliche Einnahme um 15,932,614 fl.

(Fortsetzung folgt.)

XXXVII. Verzeichnis

der im Herzogthume Krain eingegangenen Beiträge zum Baue eines das Andenken an die wunderbare Rettung Sr. k. k. apostol. Majestät verewigenden Gotteshauses in Wien.

Table with 3 columns: Name, Amount, Unit. Lists names of donors and their contributions, including Von der Ortsgemeinde Domschale, Die Kirchengemeinde Jarz, Hr. Jos. Burger, Pfarrer in St. Martin bei Littai, etc.

Table with 3 columns: Name, Amount, Unit. Lists names of donors and their contributions, including Hr. Joseph v. Nedange, Bergbuchführer, Hr. Johann Muchitsch, Gemeindevorstand in Götteniz, etc.

Summe: 86 fl. 10 kr. Hierzu die Summe aus dem XXXVI. Verzeichnisse von 10,921 fl. 3/4 kr.

ergibt sich eine Totalsumme von 11,007 fl. 10 3/4 kr. nebst den 3perc. Coupons einer krainischen Grundentlastungs-Schuldverschreibung pr. 100 fl. vom 1. Mai 1853 bis einschließig 1. November 1861, einem 20-Frankenstücke, sieben k. k. Ducaten in Gold und 9 1/2 kr. altes Kupfergeld.

Nichtamtlicher Theil.

O e r r e i c h.

Wien, 3. August. Ihr kaiserliche Hoheit die durchlaucht. Frau Erzherzogin Sophie haben für die am 10. v. M. durch Feuer, Wasser und Hagelschlag verunglückten Bewohner zu Weitersfelden im Mühlkreise 200 fl. C.M. als eine momentane Unterstützung bewilligt.

Nach einer hier eingetroffenen Nachricht aus Smyrna vom 22. Juli wäre die Ausweisung aller politischen Flüchtlinge aus Smyrna bevorstehend: 12 besonders gravirte Individuen haben die Ausweisungs-Ordre bereits erhalten.

Morgen trifft ein bereits avisirter Courier mit Depeschen direct aus Constantinopel hier ein.

Donnerstag Nachmittags 4 Uhr wird der Eisdampfer der Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft aus Galaz hier eintreffen und Nachrichten aus Constantinopel und den Donaufürstenthümern überbringen.

Der Entwurf des neuen Berggesetzes war bis jetzt fortwährend Gegenstand von Beratungen, die theils im Handels-, theils im Finanzministerium gepflogen wurden, und dürfte das Gesetz ebstens zur Schlussfassung kommen. Die zweckmäßige Regelung der bestehenden Bergbauabgaben, welche auch die Frage ihrer Ermäßigung einschließt, bildet einen besonderen Abschnitt des neuen Berggesetzes.

Behufs der Unterweisung im neuen Zollverfahren und in der Warenkunde werden Zollbeamte aus den Kronländern einberufen und dem hiesigen Hauptzollamte zur Dienstleistung zugewiesen. Se. Exc. der Hr. Finanzminister verordnete, daß diesen Beamten als monatliche Zulage ein Diätenpauschale von mindestens 40 fl. verabfolgt werde.

Se. k. k. apost. Majestät haben mit allerhöchster Entschliefung vom 30. Juni 1853 für die Anweisung und Einstellung der Gehalte, Adjuten, Zulagen und überhaupt aller derjenigen stehenden Bezüge, welche in den, für die Gehalte festgesetzten Zeitabschnitten erfolgt werden, für die Zukunft folgende Bestimmungen zur Richtschnur festzusetzen geruht: 1. Der Genuß der Gehalte und überhaupt der erwähnten Bezüge hat in den Fällen der Ernennung oder Beförderung zu einer Dienststelle mit dem ersten Tage des, dem Antritte dieser Dienststelle nächstfolgenden Monats zu beginnen. 2. Ist jedoch die Beförderung von solcher Beschaffenheit, daß dieselbe weder eine neue Beeidigung, noch überhaupt den Antritt einer andern, als der bisher bekleideten Dienststelle erfordert, oder ist der Ernante oder Beförderte durch sein Dienstverhältniß und ohne sein Verschulden an dem Antritte der ihm verliehenen Dienststelle so lange gehindert worden, daß er dieselbe nicht bis zum Schlusse des auf den Tag, an welchem ihm seine Ernennung oder Beförderung bekannt gemacht worden ist, nächstfolgenden Monats anzutreten vermochte, so hat der Genuß von dem ersten Tage des auf den Tag, an welchem dem Ernanten oder Beförderten die Ernennung oder Beförderung bekannt gemacht worden ist, nächstfolgenden Monats anzufangen. 3. Für den Anfang des Genußes bei Vorrückungen, die in eine höhere Gehaltsstufe einer und derselben Kategorie stattfinden, bleiben die bestehenden Bestimmungen auch künftighin in Kraft, wobei als Tag der Erledigung des Bezuges derjenige erste Montagstag zu gelten hat, bis zu welchem der Genuß dem ausgetretenen letzten Vorgänger nach den gegenwärtigen Bestimmungen gebührte. 4. Der Genuß der Gehalte und überhaupt der bemerkten Bezüge hat mit dem letzten Tage des Monats zu endigen, in welchem der Dienstausschritt durch Beförderung, Versetzung in den zeitlichen oder bleibenden Ruhestand, Suspendirung, freiwillige An-

heimsagung, Dienstentlastung, den Tod, oder auf welcher wie immer beschaffene Art, erfolgt. Der Termin, mit welchem diese allerhöchsten Bestimmungen in Wirksamkeit zu treten haben, ist auf den 1. September 1853 festgesetzt worden, von welchem Zeitpunkt nunmehr auch die höheren Beamtenbefolgungen, welche bisher am 16. jedes Monats zur Zahlung gelangt sind, am 1. jedes Monats zu erfolgen kommen.

Die Academie der bildenden Künste hat in verfloßener Woche ihre Lehrjahre geschlossen. Die Meisters der Meisterlehre und die der Kupferstecherschule blieben, wie natürlich, auch in den Ferien geöffnet. In den Sälen der Vorbereitungsschulen für Malerei, Bildhauerei u. s. w. herrschte ein Geist der Ordnung, wie seit Langem nicht auf der Academie. Der strenge darauf gehalten wird, daß nur befähigtere Zöglinge zum eigentlichen Kunstunterricht zugelassen werden, so ist die Masse der Schüler eine geringere geworden und die Quelle verstopft, aus der das Kunstproletariat seine Nahrung schöpft. Der Geist der Ordnung, der jetzt auf dieser Schule herrscht, wird einen wohlthätigen Einfluß nicht bloß auf die technische Ausbildung der Jugend, sondern auf den Standpunkt ausüben, von dem sie die Kunst anschaut. Sie wird wohl bald fühlen, daß die Kunst mit der Cultur des Geistes Hand in Hand geht, und nichts schädlicher ist, als die manuelle Fertigkeit auszubilden, Geist aber und Herz zu verwahrlosen. Geist und Herz können aber gebildet werden, ohne daß die Lebensfreudigkeit, die der Jugend und dem Künstler gleich notwendig ist, sie abtumpft, der Geist unnebelt und das Herz verdüstert wird. — Während den Zöglingen der Meisterschulen eine angemessene Freiheit der Bewegung unter Leitung des Meisters, ähnlich den Universitätschülern, gestattet ist, wird der Fleiß der Schüler der Vorbereitungsschule durch gewissenhaft ausgestellte Besuchszeugnisse kontrollirt. Theoretische Vorträge an der Academie wurden über Perspective, Anatomie, Kunst- und österreichische Geschichte gehalten. Die Elementarschule in ihrer bisherigen Form ist in diesem Jahre geschlossen worden. Es ist aber dafür Sorge getragen worden, daß den neu eintretenden Zöglingen der Vorbereitungsschule Gelegenheit zum Zeichnen nach Vorlagen und Gypsabgüssen gegeben wird, wenn sie es nöthig haben sollten, und daß das für Kunst und Kunsthandwerker so wichtige Fach der sogenannten kleineren Plastik fortwährend betrieben werden kann. Das Studium der Antike wurde auf ein Minimum zurückgeführt, dagegen das Studium nach der Natur vorzugsweise betrieben. — Die Resultate der neuen Ordnung für die Kunst lassen sich nicht im ersten Jahre wahrnehmen. Ein gut Ding braucht Zeit. Und die Zeit wird jene sicher offenbaren, und jene Veränderungen auch in Personen herbeiführen, die für das Gedeihen der Anstalt vielleicht notwendig sein dürften.

Ein betrübender Fall ist in Miskolcz vorgekommen. Der dortige Arzt Dr. P. wurde am 17. v. M. zu einem achtjährigen Knaben geholt, um denselben gegen das heftige Fieber zu behandeln. Das Recept wurde zum Apotheker T. geschickt. Der seit drei Vierteljahren in der Lehre stehende Practikant schickte sich zur Verfertigung der Medicin an, gab aber statt 4 Gr. Cantonin 4 Gr. Strychnin. Dem Kinde wurde von der Medicin ein Eßlöffel voll gegeben, worauf die Aeltern ihren blühend schönen Knaben in die Schule schicken wollten. Kaum vergingen aber 25—30 Minuten, und die heftigsten tetanischen Krämpfe sammt Schmerzen stellten sich im Magen, Unterleib und andern Organen ein, und das unschuldige Geschöpf ist unter schauerhaften Qualen schon nach drei Viertelstunden vom Tode ereilt worden.

Vor ungefähr 15 Jahren kam ein Berliner Strohbüchler auf die Idee, Hüte für Damen und Herren aus buntem Papier anfertigen zu lassen. Der Absatz war ein reißender, und man erzählte, daß der glückliche Speculant durch diese neue Idee einige 20,000 Thaler verdient haben sollte. Ein befruchteter Platzregen, der plötzlich an einem Sonntage Nachmittage eintrat, überflutete die mit Papierbüten Luftwandelnden und der Absatz gerieth ins Stocken. Seit einigen Tagen ist diese Speculation in Berlin von Neuem ins Leben getreten, jedoch in veränderter Form. Damenhüte, Herrenmützen aus Papier verfertigt, die damals einige Thaler kosteten, werden jetzt um einige Pfennige feilgeboten. Der Andrang der Käufer zu dem Verkaufsorte ist so beträchtlich, daß zur Aufrechterhaltung der notwendigen Ordnung Sicherheitsbeamte requirirt werden mußten. Ueber 18,000 solcher Mützen und Hüte sollen an einem Tage verkauft worden sein.

Die täglich einlaufenden Privatbriefe aus Copenhagen überbieten einander in der Mittheilung der gräßlichsten Details über den in Copenhagen herrschenden Zustand der Karblosigkeit, der Verzweiflung und Trauer! Die Geschäfte liegen ganz darnieder, an Ärzten herrscht großer Mangel, viele Läden sind geschlossen; mehr als der dritte Theil der Bevölkerung hat bereits die Flucht ergriffen, und noch immer ist das *Sauve qui peut* an der Tagesordnung. Der

heutigen Nummer der „Alt. Nachrichten“ zu Folge haben laut Aussage eines zeitweilig in Altona weilenden Copenhagener Polizeibeamten 44,000 Personen die unglückliche Stadt verlassen. Aber nicht bloß in Copenhagen selbst geminat die fürchbare Epidemie immer mehr Terrain, auch auf's Land, nach den benachbarten Inseln und selbst nach den Herzogthümern hat sie sich, meist durch Verschleppung von Copenhagen aus, verbreitet. So ist sie neuerdings in Thord und auf Nord erschienen und scheint in Narbhous (Jütland), wo man bis zum 27. schon 13 Erkrankte und 6 Tode zählte, noch mehr aber in dem von mehr als 2600 Einwohnern bevölkerten Nykjöwing auf Falster, wo (der „Alt. Btg.“ zu Folge) bis zum 27. bereits 50 Personen erkrankt und davon erst 9 genesen und 18 unter Behandlung, dagegen 23 schon gestorben waren, festen Fuß fassen zu wollen. Kein Wunder, daß unter solchen Umständen die Politik in Dänemark fast ganz in den Hintergrund tritt und die Zeitungsnachrichten beinahe mit Cholera-bulletins identisch werden.

Brünn, 1. August. Auch die „Brüner Btg.“ meldet uns, daß die Wahl des Lagerplatzes für Mähren nunmehr entschieden sei. Das Lager werde nicht bei Luras, sondern bei Olmütz, und zwar vom 15.—30. September l. J., zu dem Zwecke der Bundes-Militärspection durch Sr. k. Hoh. den Prinzen von Preußen stattfinden. Wie dasselbe Blatt weiter vertritt, wird die zusammengezogene Truppenmasse bei 40,000 Mann betragen, welche in drei Armeecorps getheilt, unter dem Oberbefehle Sr. Excellenz des Commandanten der 1. Armee, General d. Cav. Grafen von Bratslaw, stehen werden; der Lagerplatz ist bereits von Sr. Excellenz dem F. J. M. Freiherrn von Hefß und anderen hohen Offizieren inspiciert worden.

Triest, 4. August. In Folge eines Erlasses des hohen Handelsministeriums hat die k. k. General-Seebehörde den Handelsschiffcapitänen, H. H. Marco Calvi der österreichischen Brigg „Daesto“, und Marco Bianchi der österreichischen Brigantine „Zefiro“, Belobungsschreiben für ihre sehr verdienstvollen Bemühungen ertheilt, und zwar Ersterem für die aufopfernde Rettung der Mannschaft der französischen Brigg „Quatre Soeurs“, Cap. Cert, am 4. October 1850 im schwarzen Meer, und Letzterem für die uneigennützigte Rettung der englischen Galeete „Lewis Partison“, Cap. Bennet, am 24. Sept. 1850, als sie sich in der Nähe des Golfes von Sidri an der asiatischen Küste in Gefahr befand. Gleichzeitig hat das hohe Ministerium dem Barkenführer Francesco Predonjan in Pirano eine Geldbelohnung von 300 Gulden für die von ihm in früherer und lezterer Zeit mit eigener Gefahr bewirkte Rettung von Schiffen und Menschen; dann dem Matrosen Giacomo Gaspodnerich der österr. Brigg „Daesto“, welcher bei der erwähnten Rettung der „Quatre Soeurs“ verwundet worden war, 150 fl., und jedem der Matrosen desselben Schiffes, G. Vestiza, M. Pesar und A. Dreinisch, 25 fl. zuerkannt. Die k. k. Central-Seebehörde erachtet es als angenehme Pflicht, diese höhere Anerkennung verdienstlicher Handlungen, die nicht nur den Verrentenden, sondern der gesammten österr. Handelsmarine zur Ehre gereichen, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Dänemark.

In Copenhagen betrug am Abend des 30. Juli die Zahl der Todesfälle bereits 2647, also reichlich 3 pCt., wenn man von der Gesamteinwohnerschaft die Anzahl der seit einem Monat Ausgewanderten in Abzug bringt.

Niederlande.

Haag, 30. Juli. Die zweite Kammer hat sich heute bis zum 9. August vertagt, nachdem in der heutigen Sitzung die Petitioncommission einen Bericht über 330 neue Petitionen gegen das Religionsgesetz überreicht hatte. — Dem „Echo universel“ zu Folge wird das Ministerium bereits nächste Woche eine kurze Entgegnung auf den Bericht, und einen neuen Gesetzentwurf veröffentlichen. Andere glauben, es werde die Verabreichung des Gesetzes bis zur nächsten Session zu verschieben suchen.

Frankreich.

Paris, 30. Juli. Der „Moniteur“ publicirt das Decret, durch welches die „Compagnie du chemin de fer Grand-Central de France“ ermächtigt wird, sich zu constituiren.

Die Municipalverwaltung von Troyes hat den jungen Leuten beiderlei Geschlechts unter 20 Jahren den Eintritt auf öffentliche Bälle verboten. An den Thüren werden Stadtergranten über die Aufrechterhaltung dieses Befehls wachen.

Die „Gaz. des Tribunaux“ publicirt den vom Cassationshofe in dem Correspondenten-Prozesse gefällten Spruch, nach welchem das Urtheil des kaiserl. Gerichtshofes von Paris aufgehoben und die Angelegen-

heit zur abermaligen Untersuchung dem kaiserl. Gerichtshofe von Rouen zugewiesen wird.

In einer andern Prozeßangelegenheit, in welcher es sich darum handelte, einen Arzt von bekannter demokratischer Gesinnung von Geschwornen eines entfernteren Departements richten zu lassen, um ihn dem Einflusse gleichgesinnter Geschwornen in der Heimat zu entziehen, hat der Cassationshof entschieden, daß die Voraussetzung solcher Einflüsse, ob wahr oder falsch, kein gesetzlicher Grund für die Aenderung des competenten Gerichtsstandes sei.

In der Provence sind mehrere Fässer mit Pulver und eine ziemliche Anzahl Waffen von der Douane im Momente der Ausladung mit Beschlagnahme belegt worden.

Paris, 1. August. Der bereits telegraphisch gemeldete Artikel des „Constitutionnel“, in welchem auf die Gefahren und Schwierigkeiten der türkischen Differenz hingewiesen wird, schließt mit folgenden Worten:

„Für so kriegerisch man uns auch halten möge, so sind wir, so viel es scheint, es noch bedeutend weniger, als die russischen Blätter; denn wir wenigstens haben noch keine Kriegsgefänge veröffentlicht, noch Gerüchte durch ganz Europa verbreitet, um die Katholiken des Occidentes gegen die Schismatiker des Orientes zu fanaticiren. In der That spielen sie bei diesem Vorgehen nur ihre Rolle ab. Ist aber diese Sprache der russischen Blätter nicht der beste Vorwurf für die französischen Journale, welche im eigenen Lande genau die Mission erfüllen, die ihnen vom Kaiser von Rußland nur auferlegt werden könnte, wenn diese Artikel, anstatt in Paris, in Moskau oder St. Petersburg veröffentlicht worden wären.“

Wie die „Ind. belge“ meldet, haben die Consuln von Frankreich und England in der Moldau und Walachei an dem Tage die Wappen von ihren Wohnungen herabgenommen, an welchem der Fürst Gortschakoff den Hospodaren der Donaufürstenthümer die Weisung zugeben ließ, jede Verbindung mit der Türkei abzubrechen und keinen Tribut mehr an die Pforte zu bezahlen. Der Sultan hingegen soll hierauf den Hospodaren den Befehl zugeschickt haben, sich aus den Fürstenthümern zu entfernen und auf einem von russ. Truppen nicht besetzten Gebiete den Ausgang der Differenz abzuwarten.

Nach Briefen aus Alexandrien vom 20. Juli soll unter der türkischen Bevölkerung Aegyptens einige Aufregung herrschen.

Der „Courier de Marseille“ theilt einige Einzelheiten mit, die der „Caradoc“ aus Constantinopel mitgebracht hat: Zwei engl. Dampfer „Peribition“ und „Furiosus“ sind in der Bai von Vessika angekommen. Der „Furiosus“ ist auf der Durchfahrt durch die Dardanellen beschädigt worden, und sah sich genöthigt, in den Hafen von Constantinopel einzulaufen. Am 14. Juli hat der Admiral Dundas mit allen seinen Capitanen eine Recognoscirung bis Gallipoli vorgenommen und hierauf das Fort Ghunef, die wichtigste türkische Feste auf der asiatischen Küste, auf's Sorgfältigste untersucht. Lord Redcliffe wird in der Vessika-Bai erwartet; Admiral Dundas soll ihn nach Constantinopel zurück begleiten.

Wie der „Independance belge“ aus Constantinopel, dd. 18. Juli, geschrieben wird, wäre der russische Gesandte am persischen Hofe ernstlich bemüht, von der dortigen Regierung die Cession des Bezirkes Azerbaidjan (Provinz Tauris), eines der bedeutendsten und blühendsten Landstriche des Reiches, an Zahlungstatt für eine Summe von 50 Millionen Rubeln, die der Schah an Rußland schuldet, zu erhalten. Dem genannten Blatte zu Folge dürfte dieses Arrangement Angesichts der finanziellen Verlegenheiten Persiens baldigst zu Stande kommen, und zwar um so mehr, als Rußland den Mehrerwerb des erwähnten Landstriches bar auszuzahlen geneigt sein soll.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 4. August. Sr. Hoheit der Herzog Georg von Sachsen-Altenburg ist gestorben. — Der diesseitige königl. Gesandte am russischen Hofe, Herr von Nochow, ist vom Rhein hier eingetroffen.

Stettin, 4. August. Das Dampfschiff „Adler“ ist mit 40 Passagieren, worunter der englische Cabinets-Courier Ball und der russische, Hölzke, eingetroffen. Aus Petersburg nichts Neues.

Kopenhagen, 3. August. In der letzten Staatsrathsitzung hat der König eine Aere unterzeichnet, welche den Prinzen Christian v. Glücksburg zur Vertheidigung des dänischen Thrones beruft, wenn Friedrich III. Manuskamm ausgestorben. Der Prinz wird den Namen eines Prinzen von Dänemark führen.

Paris, 4. August. Der „Pays“ äußert die Hoffnung, Rußland werde den Wiener Ausgleichs-entwurf genehmigen und so der Friede erhalten bleiben.

Smirna, 25. Juli. Geschäftsflockung. Welle sehr gesucht. Kosten wenig, durch Krankheit gefährdet.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 5. August 1853

Staatsschulverschreibungen zu 5 pSt. (in C.M.)	94 1/4
ditto " " " " " " " " " " " "	84 3/8
ditto v. 1850 mit Rückzahl. " " " " " " " " " " " "	94 1/8
Darlehen mit Verlöbnu v. J. 1839, für 100 fl.	136
Grundentlastungs-Obligationen zu 5 %	94
Bank-Actien, pr. Stück 1400 fl. in C. M.	
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. C. M.	2317 1/2 fl. in C. M.
Actien der Wien-Blöggninger-Eisenbahn zu 500 fl. C. M. ohne Coupons	870 fl. in C. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. C. M.	764 fl. in C. M.

Wechsel-Cours vom 5. August 1853

Amsterdam, für 100 Holländ. Gulb., Nthl.	91 1/4 G.	2 Monat.
Augs'urg, für 100 Gulden Cur., Gulb.	109	lfo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Ver.)		
eins W. ihr. im 24 1/2 fl. Fuß, Gulb.)	108 3/8	3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	81	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Gulb.	109	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	10-42	3 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Gulb.	128 1/2	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Gulb.	128 3/4	2 Monat.
R. R. vollw. Münz-Ducaten	15 1/8 pr. Cent. Agio.	

Gold- und Silber-Cours vom 4. August 1853.

	Beisl.	Gelb.
Kais. Münz-Ducaten Agio	15 1/4	15
ditto Rand- ditto " " " " " " " " " " " "	15 1/8	14 7/8
Gold al marco " " " " " " " " " " " "	—	14
Napoleon's or's " " " " " " " " " " " "	—	8.41
Souverain's or's " " " " " " " " " " " "	—	15.16
Ruß. Imperial " " " " " " " " " " " "	—	8.57
Friedrich's or's " " " " " " " " " " " "	—	9.3
Engl. Sovereigns " " " " " " " " " " " "	—	10.49
Silberagio	9 5/8	9 3/8

K. K. Lottoziehungen.

In Graz am 3. August 1853:

8. 25. 52. 90. 36.

Die nächste Ziehung wird am 13. August 1853 in Graz gehalten werden.

In Wien am 3. August 1853:

20. 62. 74. 73. 39.

Die nächste Ziehung wird am 13. August 1853 in Wien gehalten werden.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 3. August 1853.

Ein Wiener Megen	Marktpreise.		Magazins-Preise.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	4	44 3/4	5	30
Kukuruh	—	—	3	50
Halbfrucht	—	—	4	12
Korn	3	40	3	50
Gerste	2	48	—	—
Hirse	—	—	—	—
Heiden	—	—	3	20
Hart	1	57	2	—

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 30. Juli 1853.

Dem Plas Duschko, Echorie Fabrikant, sein erstgebornes Zwillingkind Johann, alt 1 Monat, in der Polana-Vorstadt Nr. 34 an Schwäche.

Den 31. Dem Herrn Johann Strojau, k. k. Wegmeister, sein Kind Julie, alt 13 Monate, in der Krakau-Vorstadt Nr. 20, an innern Fransen. — Herr Anton v. Illaschitsch, pens. kändischer Kanzleist, alt 79 Jahre, in der Stadt Nr. 270, an Altersschwäche. — Herr Franz Wodnik, Steinwegmeister, alt 62 Jahre, in der St. Peters Vorstadt Nr. 78, an der Lungenlähmung.

Den 4. August. Carl Josef Müller, Zwängling, alt 63 Jahre, im Zwangsarbeitshause Nr. 47, an der Auszehrung.

Anmerkung Im Monate Juli 1853 sind 50 Personen gestorben.

Z. 1095. (3)

Un giovane, che parla l'italiano ed il cragnolino, desidera procacciarsi un posto di cameriere e cantiniere.

Lettere, franche di posta sono a diriggersi al: P. N. O. ferma in posta ad Adelsberg.

3. 1133. (1)

Hermine Frein v. Sternegg bringt dem verehrten Publico hiermit zur geneigten Kenntniß, daß sie zu Michaeli l. J. ihr Mädchen-Privat-Lehr- und Erziehungs-Institut in den sehr geräumigen zweiten Stock ihres bisherigen Wohnhauses (in der Herrngasse Nr. 208) übersetzen, und sodann in der Lage sein wird, den darauf Reflectirenden auch hinsichtlich der Hauszöglinge entsprechen zu können. Indem sie sich einem gefälligen Zuspruche anmit ergebenst empfiehlt, erbietet sie sich, sobald sie von der Reise, welche vornehmlich den Besuch der bewährtesten Institute zum Zwecke hat, zurückkehrt, auf verehrliche Anfragen bezüglich ihrer dießfälligen Verpflichtungen und Forderungen in ihrer gedachten Wohnung weitem Aufklärungen entweder mündlich zu ertheilen oder auch gefällige Zuschriften (die unter ihrer Adresse ihr auch j. h. nachgeschickt werden) mit gleichen zu erwidern.

3. 1113. (3)

Im Hause Nr. 42 Theatergasse, ist für künftige Michaelizeit ebenerdig ein großes Zimmer, eine Küche und Speis zu vermieten.

Nähere Auskunft darüber wird daselbst ertheilt.

3. 1114. (2)

Announce.

In der Provinzial-Hauptstadt Laibach wird ein practisch ausgebildeter Schlosserwerkführer, welcher besonders in Blecharbeiten, so wie auch etwas im Maschinenfache bewandert sein soll, gesucht. Das zuvorstehende Geschäft ist in einem guten Renommée, und in den hiezu eigens gebauten Localitäten können 20 bis 24 Hilfsarbeiter beschäftigt werden. Da besagtes Geschäft einen nicht unbedeutenden Warenvorrath am Lager hat, so kann nur auf jene Rücksicht genommen werden, welche wenigstens eine Caution von 1000 fl. C. M. auszuweisen vermögen, wohingegen es aber auch dem Betreffenden frei steht, sich an der Hälfte des Reinertrages zu betheiligen. Ebenso kann nach Uebereinkommen das ganze Gewerbe gegen sehr billige Bedingungen gänzlich abgetreten werden.

Nähere Auskunft in dem Zeitungs-Comptoir in Laibach.

3. 1019. (6)

Schon am nächstkommenden

3. SEPTEMBER

erfolgt unter Leitung und Aufsicht der hohen Behörden die erste Ziehung der großen, von **G. M. Perissutti**, k. k. priv. Großhändler in Wien, eröffneten

Geld- und Gemälde-Lotterie,

deren halber Reinertrag den

Welden- und Jellačić-Invaliden-Stiftungen

zufleßt.

Diese reich ausgestattete Geld-Lotterie enthält die große

Anzahl von **40.550** Treffern,

welche mit der bedeutenden Summe von **W. W.** einer halben

MILLION

und **105.000** Gulden

durchaus bloß in barem Gelde ausgestattet sind.

Ein Los der I. oder II. Classe kostet **3 fl.**, ein Los der III. Classe **6 fl.** und jedes Los der IV. Classe **10 fl. C. M.**

Durch den Ankauf von **2** gewöhnlichen Losen à **3 fl.**, und zwar eines der I. und eines der II. Classe, spielt man nicht nur sicher in der **Vorziehung**, sondern überdies in der **Hauptziehung**, wo der große Treffer von **200.000 Gulden** gewonnen wird, noch **zweimal**; mit jedem Silberlose III. Classe spielt man unbedingt in **3**, und mit jedem Goldlose IV. Classe aber in allen **4** Ziehungen.

Lose sind in Laibach zu haben beim Handelsmanne

Joh. Ev. Wutscher.